



Straßensperrungen

Walpersdorfer Straße, Parkplatz Ostanger in der Angerstraße

Wegen einer Veranstaltung wird die Walpersdorfer Straße zwischen Birkenstraße und Maximilianstraße am Samstag, 08.07.2017, in der Zeit von 8 bis 24 Uhr für den Verkehr gesperrt. Der Parkplatz Ostanger in der Angerstraße wird ebenfalls am Samstag, 08.07.2017, aufgrund der Veranstaltung gesperrt. Aufgrund der Sperrungen sind keine Parkmöglichkeiten in oben genannten Bereichen vorhanden. Ausreichend Parkmöglichkeiten stehen auf dem Parkplatz in der Angerstraße sowie in der Eilgutstraße zur Verfügung.

Kellerstraße, Zwieselgrund

Aufgrund eines Kanaleinbruchs wird die Kellerstraße auf Höhe Zwieselgrund vom 11.07.2017 bis 14.07.2017 für den Gesamtverkehr gesperrt. Die Zufahrt zur Straße Zwieselgrund sowie zum Sportplatz in Wolkersdorf bzw. Wiesengrund ist für die Dauer der Sperrung nicht möglich. Der Anliegerverkehr bis zur Baustelle ist möglich.

Schwabenstraße

Ebenfalls wegen eines Kanaleinbruchs wird die Schwabenstraße auf Höhe Hausnummer 15 vom 11.04.2017 bis 14.07.2017 für den Gesamtverkehr gesperrt. Eine Umfahrung des gesperrten Bereichs ist über die Bayernstraße und Waldsiedlungsstraße möglich. Der Anliegerverkehr bis zur Baustelle ist möglich.

Galgengartenstraße

Wegen der Verlegung von Hausanschlüssen wird die Galgengartenstraße auf Höhe Hausnummer 31 vom 17.07.2017 bis 21.07.2017 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist über die Kreuzwegstraße, Grenzweg möglich.

Stadt Schwabach, 05.07.2017

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Bürgerfest in der Altstadt

Gemäß § 3 Ziffer 2 der Sperr- und Betriebszeitverordnung (SpBZV) der Stadt Schwabach vom 14.08.2007, findet das Bürgerfest 2017 zu folgenden Zeiten statt:

Donnerstag, 20.07.2017	14:00 Uhr bis 0:30 Uhr
Freitag, 21.07.2017	13:00 Uhr bis 0:30 Uhr
Samstag, 22.07.2017	09:00 Uhr bis 0:30 Uhr
Sonntag, 23.07.2017	10:30 Uhr bis 23:00 Uhr

Stadt Schwabach, 03.07.2017

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

**Verkaufsoffener Sonntag sowie Betrieb von Autowaschanlagen
anlässlich des Bürgerfestes 2017**

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über Verkaufssonntage in der Stadt Schwabach dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet Schwabach am Sonntag des Bürgerfestes (23.07.2017) im Zeitraum von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet werden.

Ferner wird für den Betrieb von Autowaschanlagen für den gleichen Zeitraum die erforderliche Befreiung vom Arbeitsverbot gemäß Art. 5 Feiertagsgesetz erteilt.

Stadt Schwabach, 03.07.2017

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Am 01.07.2017 waren Grundbesitzabgaben für Jahreszahler fällig

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – der beträgt für jeden angefangenen Monat von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages - umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben. Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach beigetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen. Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort. Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 11.01.2017

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

**20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7)
Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung
Ergänzung der Bekanntmachung vom 6. Juni 2017
(Amtsblatt vom 16. Juni 2017, Seite 3)**

Die in der Bekanntmachung vom 6. Juni 2017 (Amtsblatt vom 16. Juni 2017, Seite 3) genannte Auslegungsfrist wird bis einschließlich 10.08.2017 verlängert. Bei der Stadt Schwabach liegt der gesamte Entwurf der Regionalplanänderung bis zu diesem Zeitpunkt zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Bürgerbüro im Rathaus, Königsplatz 1, 91126 Schwabach

Die Unterlagen können montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr und samstags von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter den Adressen

www.planungsverband.region.nuernberg.de unter „Aktuelles“ und www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter „Aktuelle Themen“ eingesehen werden. Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Planungsverband Region Nürnberg, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg, gegeben.

Planungsverband Region Nürnberg
Nürnberg, 04.07.2017

Maurer
Geschäftsstelle